

Durchführungsbestimmung Körung

Körvoraussetzungen

- Es werden nur Hunde von Mitgliedern des St.B.K. zur Körung zugelassen.
- Werden Import-Hunde aus anderen Zuchtbereichen zur Körung vorgestellt, ist zu prüfen, ob sie bereits ins BZB eingetragen wurden. Ist das nicht der Fall werden die Ahnentafeln einbehalten und der Zuchtbuchstelle zur Eintragung ins BZB übergeben.
- Alter für HD-/ED-Röntgen mindestens 15 Monate.
- Die Auswertung der HD und ED muss am Tage der Körung vorliegen. (Entweder durch den Auswertungsbogen oder durch Vorabinformation per Mail)
- Eine EDTA-Blutprobe von dem anzukörenden Hund muss vorliegen. Erfolgt die Blutabnahme mit dem Röntgen, ist sie bekannt, wenn nicht muss der Besitzer diese bei der Körung nachweisen.

Ablauf

- Die Köpfe der Körscheine sind vom Veranstalter der Körung vollständig auszufüllen (BZB wird über Verknüpfung auf alle Seiten übertragen – Druckansicht/speichern)
- Tische oder ähnliches zum Ausfüllen der Körscheine bereitstellen.
- Ringschreiber ist/sind zu stellen
- Finden Körungen am Tag einer Ausstellung statt, ist ein separater Ring für die Körung zur Verfügung zu stellen. Es ist auch notwendig, von der ausrichtenden Landesgruppe, dafür zu sorgen, dass entsprechend der Anzahl der zu körenden Hunde genügend Personal (Schreibkräfte und Helfer) zur Verfügung steht.

Richter

- Der Körrichter wird durch den Zuchtobmann bestimmt.
- Fällt er aus, muss der Zuchtobmann für Ersatz sorgen. Bei großer Meldezahl der zu körenden Hunde ist ein zweiter Körrichter zu bestimmen.
- Nacheinander bei allen Hunden den Geräusch- und Gegenstandstest durchführen.
- Am einzelnen Hund die restlichen Punkte des Wesenstests abarbeiten und somit den Wesenstestbogen komplettieren.
- Nach dem Wesenstest wird die Körung durch den/die Körrichter durchgeführt.
- Bei hoher Meldezahl sehen sich die Richter zunächst gemeinsam alle Hunde an und besprechen diese ausführlich.
- Die Körscheine können bei hoher Meldezahl jeweils von einem Körrichter allein ausgefüllt werden.
- Vor der Rückgabe der Ahnentafeln an die Besitzer ist zu überprüfen, ob auf den Ahnentafeln die Körung richtig ausgefüllt ist, ob der/die Körrichter unterschrieben haben und die HD/ED Werte eingetragen worden sind.

Ausfüllanleitung für Körschein

- „Körergebnis“ als Wort eintragen, z.B. angekört
- Punktezahl gesamt: Maustaste Rechtsklick, Feld aktualisieren (Punktezahl wird automatisch zusammengerechnet)
- „Gebiss Form“ als Wort eintragen, z.B. Schere
- Beschreibungsfeld im Fließtext schreiben
- Punktezahl Wesenstest von Seite 1 in Feld 67 auf Seite 3 übertragen
- in alle anderen Felder die Zahlen eintragen, die der Zuchtrichter/Körmeister ansagt – Dokument speichern
- Zuchtobmann, Bearbeitung für Redaktion: wenn man auf drucken - Seitenansicht geht, werden alle Daten in den Redaktionsteil übertragen

Nach der Körung

- Die **Dateien der Körscheine (keine handschriftlichen Unterlagen)** sind umgehend (bis spätestens 14 Tage nach der Körung) an die Zuchtbuchstelle **und den Zuchtobmann** senden. Bitte darauf achten, dass die BZB-Nr. auf allen Seiten steht. **Das Original Anmeldeformular mit angekreuzter Einverständniserklärung bei den Rüden zur Zuchtbuchstelle schicken, für die Veröffentlichung auf der Homepage.**
- Bilder zeitnah (bis spätestens 14 Tage nach der Körung) beschriftet mit Namen und BZB-Nummern an den Zuchtobmann senden.
- Zuchtobmann veranlasst die Veröffentlichung von Berichten und Bildern in den Mitteilungen.

Aktualisiert auf Antrag des Zuchtausschuss, gültig ab 01.01.2024